

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88

DIENSTAG, DEN 5. NOVEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie über die Förderung zur quartiersorientierten Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hamburg	1537	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Bernadottestraße/Bezirk Altona	1539
Öffentliche Zustellung	1539	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 30	1540
Öffentliche Zustellung	1539	Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	1540

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie über die Förderung zur quartiersorientierten Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert Projekte zur quartiersorientierten, innovativen Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO und des § 71 SGB XII. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die zuständige Fachbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei der Förderung nach dieser Richtlinie handelt es sich ausschließlich um eine Anschubfinanzierung.

1. Förderziele, Zweckungszweck

(1) Im Zuge von demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen nimmt nicht nur der Anteil älterer Menschen in Hamburg zu, auch die Vorstellungen von einem guten Leben im Alter wandeln sich. Insbesondere Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Teilhabe, Aktivität und Partizipation bis ins hohe Alter sind zu zentralen Zielen geworden. Darüber hinaus haben ältere Menschen höchst unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Gesundheitszustand, Bildungsstand, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die familiäre Situation sowie gesellschaftliche und berufliche Erfahrungen sind nur einige Aspekte, die das Leben im Alter beeinflussen.

Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich auch auf die Erwartungen und Anforderungen an die offene Seniorenarbeit aus. Zweck dieser Förderrichtlinie ist es vor diesem Hintergrund, neue Wege in der offenen Seniorenarbeit zu erproben, die der wachsenden Vielfalt von Interessen und Bedürfnissen im Alter Rechnung tragen und zugleich einen Beitrag zu einer demografiefesten Quartiersentwicklung leisten.

(2) Ziel der Projekte soll sein, durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner im Quartier einen optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen in Bezug auf die sozialen Bedarfe der älteren Generation im Stadtteil nach gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation unabhängig von Herkunft, sozialer Lage sowie gesundheitlichen Einschränkungen zu erreichen. Im Mittelpunkt der Projekte stehen die Interessen und Aktivierung der älteren Menschen im Quartier sowie die Weiterentwicklung der im Sozialraum vorhandenen Strukturen im Wege von anbieterübergreifender Zusammenarbeit.

(3) Gegenstand dieser Förderung sind Projekte, die zu einer quartiersorientierten, innovativen Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit beitragen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie kumulativ:

- an die Ressourcen, Angebote und Infrastrukturen im Quartier anknüpfen und durch Kooperation und Vernetzung mit diesen ein bedarfsorientiertes, zukunftsweisendes Angebot für den Stadtteil schaffen und
- die in dem Quartier lebenden Bürgerinnen und Bürger (insbesondere auch im Quartier lebende Seniorinnen und Senioren) aktiv in die Planung, Gestaltung sowie Realisierung des Angebots einbeziehen.

Nach Möglichkeit soll ein Kooperationspartner ein Seniorentreff sein.

(4) Unter Quartier wird ein räumlich begrenztes Gebiet verstanden, dessen Bevölkerung – bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen – durch eine soziale Interaktion gekennzeichnet ist. Zur Bestimmung der Quartiersgröße können die fußläufige Erreichbarkeit, aber auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (maximal 20 000) herangezogen werden. Das Quartier bildet den Rahmen, in dem der Lebensmittelpunkt vieler Bewohnerinnen und Bewohner liegt.

(5) Die Nachhaltigkeit und insbesondere die finanzielle Absicherung des Projektes nach Beendigung der Förderung sind von Anfang an einzuplanen.

2. **Zuwendungsempfangende**

Zuwendungsempfangende sind

1. gemeinnützige Träger, die in Form einer privatrechtlichen juristischen Person organisiert sind oder deren Zusammenschlüsse sein können oder
2. juristische Personen des öffentlichen Rechts.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Allgemeine Fördervoraussetzungen sind, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller:

1. ein Projektkonzept einschließlich Finanzierungsplan und Überlegungen zur Nachhaltigkeit vorgelegt hat, aus welchem hervorgeht, wie die jeweiligen Ziele nach Ziffer 1 dieser Richtlinie verwirklicht werden sollen,
2. die fachliche Qualität ihrer/seiner Leistung zur Zweckerreichung, insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Zuverlässigkeit einschließlich zeitgerechter Erbringung gewährleistet,
3. die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
4. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet,
5. eine angemessene finanzielle Eigenleistung erbringt,
6. eine verantwortliche Ansprechperson benennt,
7. im Falle von Ziffer 2. 1. gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung tätig ist und dies – falls erforderlich – durch eine entsprechende Bescheinigung der Finanzverwaltung nachweist,
8. eine positive schriftliche Stellungnahme des Bezirksamtes vorlegt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Projekt verwirklicht werden soll und
9. den Antrag rechtzeitig, mindestens sechs Monate vor Beginn des Projektes, stellt.

Sofern für das betreffende Quartier ein Stadtteilgremium besteht, hat der Antragsteller oder die Antragstellerin dieses Gremium in die Projektentwicklung einzubinden und dem Förderantrag einen Nachweis der Projektunterstützung durch dieses Gremium beizufügen, z. B. in Form eines Unterstützungsschreibens.

Mit dem Projekt darf erst nach Erteilung des Bescheides begonnen werden.

Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Bauliche Maßnahmen sind nicht nach dieser Förderrichtlinie förderfähig.

4. **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

4.1 **Zuwendungsart**

Zuwendungen für Projekte nach Ziffer 1 werden grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt.

4.2 **Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

4.3 **Form der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Projektförderung soll insgesamt für zwei Jahre erfolgen.

4.4 **Bemessungsgrundlage**

Die maximale Höhe der Fehlbedarfsfinanzierung kann bis zu 35 000,- Euro pro Projekt und pro Jahr betragen. Es werden Personal- und Sachkosten in Form eines

Budgets gefördert (siehe Anlage). Über die jeweilige Höhe des Budgets informiert das zuständige Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde.

5. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle**

5.1 **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Der bzw. die Zuwendungsempfangende weist in seiner bzw. ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hin.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 **Erfolgskontrolle**

Der/die Zuwendungsempfangende sorgt im Rahmen seiner/ihrer Aufgabenwahrnehmung für Qualitätssicherung und erstellt einen Sachbericht, der über die Art und den Inhalt der Maßnahme informiert. Der Sachbericht soll inhaltlich Aussagen treffen zu:

1. Gesamtstruktur des Trägers (inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung),
2. Ziele des Trägers insgesamt,
3. das Projekt
 - 3.1 Ziele,
 - 3.2 Kooperationspartner und Netzwerkarbeit,
 - 3.3 Schritte und Maßnahmen zur Zielerreichung,
 - 3.4 Einsatz von Personal (hauptamtlich/ehrenamtlich),
 - 3.5 Öffentlichkeitsarbeit,
 - 3.6 Ergebnisse des Projektes,
 - 3.7 Mittelverwendung,
 - 3.7.1 Personal, Raumnutzung/Arbeitsmaterialien,
 - 3.8 Fazit und Ausblick.

Zur weiteren Erfolgskontrolle dient die Gegenüberstellung der vereinbarten und erreichten Kennzahlen entsprechend den Festlegungen im Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde.

6. **Verfahren**

6.1 **Antragsverfahren**

(1) Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt.

(2) Die Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(3) Der Antrag hat die nach Ziffer 3 erforderlichen Angaben zum Nachweis der Fördervoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten. Antragsformulare sind ebenfalls bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

(4) Über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde. Die Bewilligung

erfolgt durch Erlass eines schriftlichen Zuwendungsbescheides. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), sowie das Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(5) Der vollständige Antrag muss spätestens zum 31. Oktober 2020 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch den Zuwendungsempfangenden bzw. die Zuwendungsempfängerin ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der/die Zuwendungsempfängerin legt der Bewilligungsbehörde entsprechend den Festlegungen im Zuwendungsbescheid zur Hälfte der Projektlaufzeit einen Zwischenbericht sowie drei Monate nach Beendigung des Projektes einen Verwendungsnachweis vor. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans dargestellt werden.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt für Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt neu beantragt werden. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie endet am 30. April 2023.

Hamburg, den 21. Oktober 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1537

Anlage zur Richtlinie über die Förderung zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hamburg

Die Bewilligungsbehörde fördert anteilig Personal- und Sachkosten in Form eines Sachkostenbudgets in Höhe von höchstens 35 000,- Euro.

Das Sachkostenbudget umfasst die Kosten für Honorare, Verwaltungskosten, Verwaltungsbedarf, Raumkosten,

Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen sowie anteilige Personalkosten.

Zur Durchführung der Aufgabe werden Personen beschäftigt, die über Erfahrungen und/oder über eine berufliche Qualifikation verfügen, die eine erfolgreiche Projektdurchführung gewährleisten.

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Frank Pascal Brochmann, geboren am 13. November 1993, ist nicht bekannt. Die letzte bekannte Anschrift lautet Überseeboulevard 2, 20457 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 28. Oktober 2019 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Brochmann ein Heranziehungsbescheid vom 10. Oktober 2019 (Aktenzeichen: J 321-1944/2017) betreffend den Polizeieinsatz vom 10. Juli 2016 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 12. November 2019 zugestellt.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1539

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ingo Sebastiano Micali, geboren am 14. Juni 1963 in Mailand/Italien, zuletzt wohnhaft Am Beckerkamp 24 f, 21031 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 5. November 2019 bis 5. Dezember 2019 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 43, Ludwig-Rosenberg-Ring 57, 21031 Hamburg, Wachraum/Wachhabender, eine Anordnung des Landeskriminalamts 171 vom 29. Oktober 2019, Aktenzeichen 043/1K/0719591/2018, und eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 29. Oktober 2019, Aktenzeichen J 213/713/2019, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. November 2019 als bewirkt.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1539

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Bernadottestraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, in der Straße Bernadottestraße eine etwa 828 m² große Wegefläche (Flurstück 3281) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwicklung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 22. Oktober 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1539

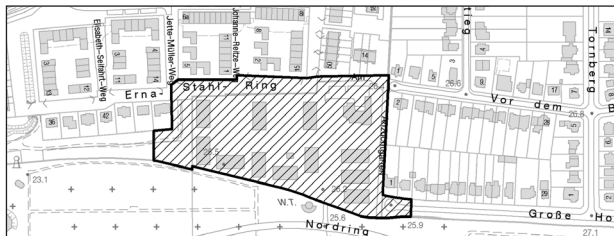
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 30

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 30

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 5/19 eingeleitet.

Gebietsgrenzen: Nord- und Westgrenzen des Flurstücks 1856 (Erna-Stahl-Ring), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1860 (Am Anzuchtgarten) der Gemarkung Ohlsdorf – Nordgrenze des Flurstücks 65 (Große Horst), über das Flurstück 65, Südgrenze des Flurstücks 65 der Gemarkung Klein Borstel – Südgrenzen der Flurstücke 1860 und 3747, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1855, über die Flurstücke 1855 und 1852, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1852, über das Flurstück 1856 der Gemarkung Ohlsdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).



Mit dem Bebauungsplan Ohlsdorf 30 soll die planungsrechtliche Grundlage für neuen Wohnungsbau sowie eine öffentliche Wegeverbindung/Parkanlage geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen. Nach der Feststellung des Bebauungsplans soll das Landschaftsprogramm berichtigt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 22. November 2018 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 20. November 2019 bis 20. Dezember 2019 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Techni-

sches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04-60 25 oder -60 20.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 20. Dezember 2019 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Zu Ihren Einwendungen können wir uns Ihnen gegenüber nur dann direkt äußern, wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich einwilligen. Das Formular der Einwilligungserklärung finden Sie auf der Internetseite des Bezirksamtes Hamburg-Nord:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/bauleitplanung/38790/bebauungsplaene/>

Die gesonderte Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist bei Nutzung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“ nicht erforderlich.

Hamburg, den 16. Oktober 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1540

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 17. April 2018, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 10 aus 2019 die

– Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12. September 2018
verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 17. Oktober 2019

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1540

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0399**
Rückbau im Haus 11 (Heizhaus).
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
Rückbau im Haus 11 (Heizhaus)
 - Absicherung der Baustelle, ca. 250 m
 - Herstellung der Aussteifungen, ca. 250 m.
 - Demontage der Fenster und Türen, 82 Stk.
 - Abbruch der nichttragenden Wände, ca. 130 m².
 - Demontage der Geländer, ca. 190 m.
 - Demontage der Bühne aus Gitterrost und Riffelblech, ca 200 m².
 - Demontage der Stahlunterzüge und Stützen, ca. 720 m.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 2. Januar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437696680>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. November 2019 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 10. Dezember 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
12. November 2019 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. Oktober 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0396**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
Instandsetzung von 3 Trafos nach Wartungsbericht, alle Arbeiten im Leistungsverzeichnis beschrieben, z. B.:
– Austausch Öl, Entsorgung
– Einbau Ölauffangwanne
– Austausch Fußdichtung
– Erneuerung der Beschilderung
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 15 Tage nach Auftragserteilung in Absprache mit dem Nutzer
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 60 Tage nach Beginn der Arbeiten
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437666639>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. November 2019 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 10. Dezember 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
12. November 2019 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

968

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0406**
Abbrucharbeiten Nordflügel
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
Gegenstand der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind die Rückbauarbeiten des Nordflügels Haus 1 und von einer Brücke auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg (BwK).
Räumung und Entkernung (weicher Abbruch):
– Haus-, Sperrmüll, Einbauschränke, Küchenzeilen, ca. 250 m³
– Türelemente abbrechen und entsorgen, ca. 240 Stk.
– abgehängte Decken demontieren und entsorgen, ca. 2.250 m²
– elastische Bodenbeläge demontieren und entsorgen, ca. 3.500 m²
– keramische Bodenbeläge demontieren und entsorgen, ca. 1.300 m²
Schadstoffsanierung u.a. asbesthaltige und PAK-haltige Bauteile
Abbruch Haus 1 – Nordflügel
– Dachkonstruktion aus A IV-Holz demontieren und entsorgen, ca. 8.550 m³
– Holzfenster demontieren und entsorgen, ca. 200 Stk.
– Rohbaukonstruktion Haus 1-NF bis GOK abbrechen, ca. 20.000 m³
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 3. Februar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26. Juni 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437726697>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. November 2019 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. Dezember 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
15. November 2019 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Sachkundenachweis nach 2.7 TRGS 519 (Anlage 3).

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
Vergabenummer: **BUE ÖA-N2-386/19**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- d) Bauauftrag
- e) Hamburg
Los 1: 22047 Hamburg
Los 2: 22525 Hamburg
- f) Bau von tiefen Grundwassermessstellen
Bohr- und Brunnenbauarbeiten
(Los 1: 22047 Hamburg; Los 2: 22525 Hamburg)
Los 1: 22047 Hamburg, Bullenkoppel 2a
Für die Erkundung der hydrogeologischen Verhältnisse im tieferen Untergrund im Umfeld des Altstandortes „Am Stadtrand 62“ ist auf dem Grundstück Bullenkoppel 2a die Durchführung einer Bohrung mit einer zu erwartenden Tiefe von ca. 120 m vorgesehen. Mit Hilfe der Bohrung soll die Unterkante und die Mächtigkeit des Geschiebemergels sowie die Schutzwirkung im Bereich der Schadstoffquelle ermittelt werden. Die Bohrung soll zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden.
Los 2: 22525 Hamburg, Försterweg
Für die Weiterführung des Monitored Natural Attenuation (MNA) – Konzeptes für die Altablagerung Rondenbarg ist der Neubau von 4 tiefen Grundwassermessstellen im zweiten, dritten und vierten Grundwasserleiter (2. GWL, 3. GWL und 4. GWL) im Bereich des Försterweges geplant.
Die Altablagerung Rondenbarg befindet sich im Bezirk Altona in einer ehemaligen Sandgrube westlich des Betriebsbahnhofes Langenfelde. Die ehemalige Sandgrube wurde von etwa 1920 bis 1963 u. a. mit Bauschutt, Haus- und Sperrmüll, Industriemüll sowie Chemikalien und Ölen verfüllt.
Im Rahmen der Untersuchung der Altablagerung Rondenbarg wurde eine überwiegend vertikale Verfrachtung der aus dem Deponiekörper austretenden Schadstoffe festgestellt, die bis in die tieferen Grundwasserleiter reicht. Daraus ergibt sich für die tiefen Grundwasserleiter weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Verteilung und des Transportes sowie des Abbauverhaltens der Schadstoffe.
Im Rahmen dieser Untersuchungen ist der Bau von zwei Grundwassermessstellen im 2. GWL und jeweils von einer Messstelle im 3. und im 4. Grundwasserleiter bis spätestens Ende April 2020 geplant. Die vier Ansatzpunkte liegen östlich des Betriebsbahnhofes auf Privatgelände im Bereich des Grundwasserabstroms der Altablagerung.
- g) Entfällt
- h) Bieter können ihr Angebot abgeben für ein oder mehrere Lose.
Zum Umfang der Leistung siehe f).
- i) Vom 6. Januar 2020 bis 30. April 2020
Es gelten unterschiedliche Ausführungszeiten für Los 1 und Los 2. Der genaue Ausführungsbeginn wird zwischen AN und AG jeweils mit der Auftragsvergabe festgelegt.
Los 1.
Mit den Arbeiten kann ab 6. Januar 2020 begonnen werden. Die Arbeiten sind bis Ende Februar 2020 fertigzustellen.
Los 2.
Planmäßiger Beginn Januar 2020. Die Arbeiten sind an einem Stück bis spätestens Ende April 2020 abzuschließen. Die Dauer der Arbeiten ist mit 6 Wochen kalkuliert.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=5Ncdi3BqqGk%253d>
Für schriftliche Anfragen:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt.
- m) Entfällt
- n) 21. November 2019, 9.30 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
Schriftliche Angebote sind einzureichen an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) deutsch
- q) 21. November 2019, 9.30 Uhr
Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihr Bevollmächtigter unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zugelassen.
- r) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen.
- s) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

v) 20. Dezember 2019

w) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
Amtsleitung N,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 970

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 265-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Innensanierung des Hauptgebäudes,
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Betonwerkstein

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis Juni 2021

(1. BA: 20 WT, 2. BA: 20 WT, 3. BA: 10WT)

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

15. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

971

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg,
Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von diversem, technischen Equipment des Fachbereichs Chemie.

Die Universität Hamburg benötigt für die Ausstattung diverser Labore technisches Equipment (siehe Losbezeichnung). Die Ausschreibung ist formal in 2 Lose gegliedert.

Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Pumpen

Los 2: Rotationsverdampfer, Magnetrührer
und Vacuumcontroller

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 20. November 2019 bis 31. Dezember 2019.

Die Lieferung und Abrechnung muss bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgen.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=UGdVDh3JI3c%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. November 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Universität Hamburg

972

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.544,57	148.053,88
	<u>53.544,57</u>	<u>148.053,88</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.749.991,08	287.810.684,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.577.512,87	1.643.441,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.244.936,38	3.436.115,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	516.252,15	112.139,59
	<u>292.088.692,48</u>	<u>293.002.380,16</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.370.550,43	17.534.287,63
	<u>309.512.787,48</u>	<u>310.684.721,67</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.039,29	67.123,17
2. unfertige Leistungen	38.808,25	56.118,35
	<u>160.847,54</u>	<u>123.241,52</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.481.572,50	1.596.350,81
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	19.285.579,20	21.372.348,91
3. sonstige Vermögensgegenstände	415.243,61	144.735,13
	<u>21.182.395,31</u>	<u>23.113.434,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.755.539,44	10.263.638,08
	<u>40.098.782,29</u>	<u>33.500.314,45</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	34.041,43	4.611,73
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	193.400,00	153.000,00
	<u><u>349.839.011,20</u></u>	<u><u>344.342.647,85</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	130.572.262,07	131.505.786,07
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-1.111.742,57	-933.524,00
	<u>129.460.519,50</u>	<u>130.572.262,07</u>
III. andere Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn		
1. Jahresergebnis	-1.165.951,73	-458.538,05
2. Gewinnvortrag	1.554.354,81	1.079.368,86
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.111.742,57	933.524,00
	<u>1.500.145,65</u>	<u>1.554.354,81</u>
	<u>139.507.693,46</u>	<u>140.673.645,19</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.191.917,39	12.430.292,19
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.963.903,00	40.307.283,01
2. Steuerrückstellungen	704.288,68	373.788,04
3. Sonstige Rückstellungen	4.297.659,83	4.728.782,24
	<u>47.965.851,51</u>	<u>45.409.853,29</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	16.132.222,48	13.953.280,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.418.400,98	1.427.315,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	154.635,34	184.683,26
4. sonstige Verbindlichkeiten	282.233,56	297.901,14
	<u>18.987.492,36</u>	<u>15.863.180,59</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	131.186.056,48	129.965.676,59
	<u><u>349.839.011,20</u></u>	<u><u>344.342.647,85</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	29.664.726,09	30.120.022,43
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-17.310,10	2.608,95
3. andere aktivierte Eigenleistungen	86.217,00	201.189,20
4. sonstige betriebliche Erträge	1.479.525,34	1.549.591,90
5. Materialaufwand	6.316.137,49	7.237.236,95
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.156.397,27	1.111.784,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.159.740,22	6.125.452,52
6. Personalaufwand	15.746.245,35	15.643.803,64
a) Löhne und Gehälter	12.898.784,32	12.806.328,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.847.461,03	2.837.475,13
davon für Altersversorgung € 375.048,04 (Vorjahr: T€ 410)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.416.113,28	3.874.424,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.265.699,71	2.838.863,44
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.524.233,43	1.347.078,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.444.547,30	3.525.713,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	414.141,80	217.750,18
12. Ergebnis nach Steuern	-865.493,17	-117.300,84
13. sonstige Steuern	300.458,56	341.237,21
14. Jahresfehlbetrag	-1.165.951,73	-458.538,05
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.111.742,57	933.524,00
16. Gewinnvortrag	1.554.354,81	1.079.368,86
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.500.145,65	1.554.354,81

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert		
	Anschaffungs- stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2018 €	Anschaffungs- stand 01.01.2018 €	lfd. Jahr €	Abgänge €	Endstand 31.12.2018 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2017 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.420.532,30 €	8.853,73 €	-	-	1.428.387,69 €	1.272.478,42 €	-	998,34 €	1.374.843,12 €	148.053,88 €	53.544,57 €
	1.420.532,30 €	8.853,73 €	-	-	1.428.387,69 €	1.272.478,42 €	-	998,34 €	1.374.843,12 €	148.053,88 €	53.544,57 €
II. Sachanlagen											- €
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	317.991.912,51 €	360.538,78 €	-	650.208,24 €	318.997.568,65 €	30.181.228,32 €	-	5.090,37 €	32.247.577,57 €	287.810.684,19 €
	2. Technische Anlagen	9.304.157,44 €	81.671,85 €	-	-	9.385.829,29 €	7.660.716,44 €	-	-	7.808.316,42 €	1.643.441,00 €
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.804.110,18 €	906.776,51 €	-	-	12.469.980,35 €	8.367.994,80 €	-	236.661,47 €	9.225.043,97 €	3.436.115,38 €
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.139,59 €	1.054.320,80 €	-	650.208,24 €	516.252,15 €	-	-	-	-	112.139,59 €
	339.212.319,72 €	2.403.307,94 €	-	-	341.369.630,44 €	46.209.939,56 €	-	241.751,84 €	49.280.937,96 €	293.002.380,16 €	292.088.692,48 €
III. Finanzanlagen											- €
	Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.534.287,63 €	1.353.664,34 €	-1.517.401,54 €	0,00	17.370.550,43 €	0,00	0,00	0,00	17.534.287,63 €	17.370.550,43 €
		17.534.287,63 €	1.353.664,34 €	-1.517.401,54 €	0,00	17.370.550,43 €	0,00	0,00	0,00	17.534.287,63 €	17.370.550,43 €
Anlagevermögen gesamt	358.167.139,65 €	3.765.826,01 €	1.764.397,10 €	-	360.168.568,56 €	47.482.417,98 €	-	242.750,18 €	50.655.781,08 €	310.684.721,67 €	309.512.787,48 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2018

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern- rücklage €	Konzern- Gewinn- rücklagen €	Konzern- bilanz- verlust €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2018	7.669.378,22	130.572.262,07	0,00	877.650,09	1.554.354,81	140.673.645,19
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-1.111.742,57	0,00	0,00	1.111.742,57	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.165.951,73	-1.165.951,73
Stand 31.12.2018	7.669.378,22	129.460.519,50	0,00	877.650,09	1.500.145,65	139.507.693,46

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernkapitalflussrechnung 2018

	2018	2017
	T€	T€
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.166	-459
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.416	+3.636
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-1.876	+62
-/+ Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+1.596	+1.553
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-492	-490
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.857	-2.393
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.124	+904
+/- Zunahme/Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+1.220	+940
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögens	+3	-39
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+2.920	+2.178
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+10.602	+5.892
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+1	+83
- Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-2
- in das Sachanlagevermögen	-2.403	-2.105
+ Erhaltene Zinsen	+60	+63
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.351	-1.961
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+254	0
- gezahlte Zinsen	-13	-31
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+241	-31
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+8.492	+3.900
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+28.264	+24.364
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+36.756	+28.264

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€	Jahresergebnis 2018 T€
Mutterunternehmen: Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)		139.508	-1.166
Tochterunternehmen: Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt

Hamburg positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 75,86% (Urnenanteil Hamburg) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurück gedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter an Popularität gewinnt. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile verstärkt Werbung, Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Es ist eine behördliche Aufgabe, die Flächenbedarfsplanung zunächst nur für die staatlichen Friedhöfe neu zu erstellen und langfristig durch geeignete Maßnahmen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 26 auf 16.638 gesunken. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,27% erreicht und konnte damit seine Marktstellung halten. Von den 7.699 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 6.172 Urnen und 1.527 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 14.714 (Vorjahr: 14.768) Einäscherungen durchgeführt; das sind 54 oder 0,4% weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der zurzeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2018 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,5 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kosten-

aufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017/2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 9 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,4 Mio. €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2018 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2018 lag bei 332 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 4 Beschäftigte weniger als im Jahresdurchschnitt 2017.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 29,7 Mio. € (Vorjahr 30,3 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,1 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

Erträge aus Benutzungsgebühren	T€	T€
Benutzungsgebühren	18.793	18.562
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	85	79
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	40	39
	19.319	19.081
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.619	1.620
Erstattung der FHH für Altverträge	1.131	1.129
Erstattung des Bundes für Grabpflege	419	418
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	59	68

Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	86	85
Gruftschmuck	61	57
	3.375	3.377
Erstattung öffentliches Grün	5.500	6.200
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	413	425
Sonstige Verwaltungsgebühren	599	597
Sonstige Umsatzerlöse	459	440
	1.471	1.462
	29.665	30.120

Im Rahmen der Investitionen wurden 86 T€ (Vorjahr 201 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 492 T€ (Vorjahr 490 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 305 T€ (Vorjahr 40 T€).

Die Betriebsaufwendungen betragen 28,7 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Minderung des Materialaufwandes um 12,73 % im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

Der Personalaufwand für 2018 beträgt 15,7 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €), davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,9 Mio. €, die damit gegenüber 2017 um 0,72 % (92 T€) gestiegen sind.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2018 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der differenzierten Neubewertung von Anlagenvermögen in den Krematorien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,3 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.166 T€ ab (Vorjahr: 459 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.658 T€, das Ergebnis fällt damit um 2.492 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in einer erheblich höheren Unterstützung der BUE für die Pflege des öffentlichen Grüns und nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Infrastruktur der Friedhöfe.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsoli-

dierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,6 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 1,2 Mio. € auf 309,5 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,4 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (666 T€) sowie auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen (T€ 361). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 28,3 Mio. € auf 36,8 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2017 etwas abgenommen. Für 2019 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffneten Forum Ohlsdorf (ehern. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökeltmoor zu erkennen.

Daher wurde in 2018 ein neues Themengrabfeld, welches Anklänge an eine Naturblumenwiese hat, eingeweiht. In Ohlsdorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der dritten Erweiterung begonnen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungsprodukt das „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditionelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs wieder befördert. Durch die Kopplung der Gestaltungskraft aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts

„Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden Friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2019 umgesetzt.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%. Im kommenden Geschäftsjahr werden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken. Eine Umstellung der Beheizung des Verwaltungsgebäudes auf Holzpellets ist in der weiteren Planung.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2019 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2018. Für 2020 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2018 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,3% angehoben worden; für 2019 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5% vorgesehen.

Für 2019 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 4,0 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2020 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe

– AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2019 rund 9,0 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und in unbewegliche Grundstückseinrichtungen.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung der Friedhöfe im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisivorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€	Jahresergebnis 2018 T€
Mutterunternehmen: Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)		139.508	-1.166
Tochterunternehmen: Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2018 bestehen für 166 (Vorjahr 174) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 385 (Vorjahr 405) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.127 T€ (Vorjahr 17.348 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahres-

durchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2018 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.712.078 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.840.037 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.127.959 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 333.115 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 277.670 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12. 2018 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 19.286 T€ (Vorjahr 21.372 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 91 T€ (Vorjahr 175 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 18 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2018 462 T€ (Vorjahr: 277 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2018 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 193 T€ (Vorjahr 153 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2018 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 600 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.166 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 459 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung

zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.112 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 1.1.2018 in Höhe von 1.554 T€ auf 1.500 T€ verringert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Verlustvortrag	1.554	1.079
Jahresfehlbetrag	-1.166	-459
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.112	934
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	1.500	1.554

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2018 wurde der Sonderposten mit 492 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2018 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 6.163.986 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 49.127.889 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 42.963.903 €).

Zum 31.12.2018 bestehen gemäß § 249 HGB für 341 (Vorjahr 351) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 410 (Vorjahr 426) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 42,96 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 % (Vorjahr 2,80 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine

Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.795 T€ (Vorjahr 1.790 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 92 T€ (Vorjahr 95 T€).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 185 T€ (Vorjahr 164 T€), Archivierungsverpflichtungen 179 T€ (Vorjahr 169 T€), Personalrückstellungen 965 T€ (Vorjahr: 971 T€), für Staats- und Fachaufsicht 60 T€ (Vorjahr 55 T€), für Niederschlagswasser 800 T€ (Vorjahr 680 T€) sowie für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden 15 T€ (Vorjahr 530 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 16.132 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2018 T€	2017 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	29.576	30.062
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	89	58
	29.665	30.120

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 492 T€ (Vorjahr 490 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 305 T€ (Vorjahr 40 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 568 T€ (Vorjahr 510 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % liegt im Wesent-

lichen an niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von diversen Gebäuden sowie geringere Kosten für Entsorgung, die ihre Ursache in der in 2017 erstmalig gebildeten Rückstellung zur Beseitigung von Niederschlagswasser für den Zeitraum von Mai 2012 bis Dezember 2017 in Höhe von 680 T€ haben. Aufgrund von strittigen Flächenansätzen wurde ein Feststellungsbescheid in 2017 an HF zwar zurückgezogen, das Gesetz zur Änderung des Sielabgabegesetzes ist aber am 20.4.2012 in Kraft getreten. Diese Aufwendungen werden nur zum Teil durch höhere Ausgaben für die Sanierung von Wegen, Sielleitungen und Friedhofgrundstückskosten kompensiert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 333 Mitarbeiter (Vorjahr 337) und liegt mit 15,75 Mio. € um 103 T€ über dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2018 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind sowie geringere periodenfremde Personalaufwendungen für mögliche Gehaltsnachzahlungen zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Zeitarbeit, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.464 T€ (Vorjahr 1.284 T€), davon Zinsänderung 817 T€ (Vorjahr 567 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 647 T€ (Vorjahr 717 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 52 T€ (Vorjahr 52 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 8 T€ (Vorjahr 9 T€) Verzugszinsen. Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.240 T€ (Vorjahr 3.309 T€), davon Zinsänderung 2.757 T€ (im Vorjahr 1.768 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.445 T€ (Vorjahr 3.526 T€), davon Zinsänderungsergebnis 2.882 T€ (Vorjahr 1.880 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.550 T€ (Vorjahr 1.614 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 8 T€ Aufwand) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2018 sowie Ertragsteuern in Höhe von 454 T€ (Vorjahr 210 T€) für die Bildung von Steuer-rückstellung aufgrund der Ergebnisse einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der

Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2018 Durchschnitt- lich Beschäftigte	2017 Durchschnitt- lich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	323	327
	324	328
Auszubildende	9	9
	333	337

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2019 bis 2020 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.817 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann (Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Thorsten Fühling
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.062,00 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die im Berichtsjahr ausgezahlten bzw. als Sachbezüge erhaltenen Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2018 €
Gehalt	110.000,00
Zusatzvergütung	11.000,00
Variable Vergütung für 2016	7.252,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	7.868,19
	136.120,19

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2018 T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	61
Andere Bestätigungsleistungen	7
Steuerberatungsleistungen	11
Gesamthonorar	79

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR – schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushalts-rechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaefts-berichte/> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 drei Sitzungen abgehalten, es gab ein schriftliches Beschlussverfahren.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roeber Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2018 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 316.371,79 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.165.951,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 22. Mai 2019

**Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –**

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns

1560

Dienstag, den 5. November 2019

Amtl. Anz. Nr. 88

ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

973

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein für lauterer Wettbewerb e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 5207) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2019 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Rechtsanwalt Wolfgang Linnekogel, Katharinenstraße 30, 20457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 8. Oktober 2019

Der Liquidator

974